Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 17

Artikel: Ueber unsere Infanterie : an die Tit. Militärdirektion des Kantons

Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93688

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reglementsentwurf über bie Erforberniffe ber Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren entgegen zu kommen, welcher bestimmt ist, an bie Stelle bes zweiten Abschnittes von § 50 bes allgemeinen Reglementes über Abhaltung ber eibg. Diilitärschulen 2c. vom 27. November 1857 zu treten.

(Die betreffende Berordnung ift bereits mitge= theilt.)

Ferner beschäftigte fich bie Rommiffion mit bem längst projektirten Sanbbuche für die schweizerischen Artillerie=Offiziere, für welches bereits feit einiger Beit die meisten Abschnitte ausgearbeitet find, beffen Bollenbung jeboch aus Mangel an Gelbmitteln ins Stoden gerathen war. Fur bas laufenbe Jahr ift nun aber endlich ein Credit von 5000 Fr. gur Boll= endung und Berausgabe biefes Bandbuches bewilligt worden. Es war bei ber ursprünglichen Anlage bes handbuches bas frangofische "Aide mémoire d'artillerie" von 1856 jum Borbilbe genommen wor= ben und fragte es fich nun, ob bei biefem Plane verblieben ober vorerst noch ein fleineres Taschenbuch nach Art bes neuen frangofischen "Aide mémoire de campagne" ausgearbeitet und herausgegeben werben folle. Es murbe jeboch fur Beibehaltung bes ursprünglichen Planes entschieden und wird nun bie Bollendung bes Handbuches wieder an die Hand genommen und mit Sulfe ber bewilligten Mittel energisch betrieben werben, so daß die endliche Ber= ausgabe hoffentlich balb wird erfolgen fonnen.

Bon ben verschiebenen weniger erheblichen Ber= handlungsgegenständen find einzig noch einige 26b= anderungen zu ermahnen, welche in ber Inftruftion bes eibgen. Bulverkontroleurs zu treffen beschloffen wurden. Dieselben beschlagen verschiedene Beftim= mungen über bas Gewicht und bie Wurfweite im Probemorfer bes Rriegspulvere, welche fich nach ben feit Aufstellung ber erwähnten Instruktion gemach= ten Erfahrungen als nicht mehr länger guläffig er= wiesen haben; in Abanderung dieser Bestimmungen wurde nun die Wurfweite des Pulvers Nr. 4 im Brobemorfer auf 970-1010' festgefett, ferner bas gravimetrische Gewicht bes Pulvers Rr. 4 auf 910 bis 935 grm. und bas bes Pulvers Nr. 5 und 6 auf 985-1000 grm., endlich bas spezifische Bewicht bes Pulvers Rr. 4 auf 1,613 bis 1,639 und bas bes Pulvers Rr. 5 und 6 auf 1,72-1,74 entspre= dend ben neuen gravimetrifden Bewichten.

Schließlich mag noch angeführt werben, daß bie Rommission beschloß, Bersuche mit Berkussionstern für gezogene Geschütze anzustellen, und hiemit noch in dieser Sitzung den Anfang machte, indem eine kleine Anzahl 4-8 Granaten mit mit Perkussionszündern, welche durch das Aufschlagen einer Gewehrkapsel zünden sollen, verseuert wurden, welche jedoch kein befriedigendes Resultat ergaben.

Meber unsere Infanterie. Un die Tit. Militärdirektion des Kantons Freiburg.

(Mitgetheilt.)

Berr Militarbireftor !

Die Offiziersgesellschaft bes Seebezirks hat sich im Verlaufe bieses Winters unter anderm zur Pflicht und Aufgabe gemacht, die verschiedenen Mängel, welche sich in unser kantonales Herwesen geschlichen haben, hervorzuheben, dieselben gründlich zu untersuchen und die Mittel aufzusinden, vermittelst welcher diese Fehler auf die wirksamste Weise beseitigt werden könnten. Unser Hauptaugenmerk war auf die Infanterie gerichtet. Wenn es uns nun heute erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so geht er dahin, der Herr Militärdirektor möge, als die waheren und nothwendigen Interessen unseren Augenblicke der unparteisschen Prüfung unterwerfen.

Wir gingen vom Grünbsate aus, ber freiburgische Soldat sei ein braver Soldat, nebst fräftigem Körperbau zeichne er sich im Allgemeinen durch militärischen Geist, guten Willen und Disziplin aus. Wir wollen hier die Beweggründe, welche uns zu dieser Annahme veranlaßten, nicht einläßlicher auseinanderssehen; obschon von philosophisch-politischem Interesse, ist diese Erörterung für unsere heutige Arbeit ohne Nuten.

Bon biefer ziemlich gerechtfertigten Spothese aus= gehend, theilten wir unfere Aufgabe in brei Theile:

- 1. Der Refrut und Solbat.
- 2. Der Unteroffizier.
- 3. Der Offizier.

Enblich laffen wir einige, wir glauben mahre und unfern Militarbehörben zur Beachtung empfehlens= werthe Bemerkungen über bas Sanitatswesen bei unfern Truppen folgen.

1. Der Rekrut und Soldat.

Wie ber Refrut so ber Solbat. Hat er im Gifer seiner Dienstpflichten, in seinem guten Willen und seiner anerkannten Bereitwilligkeit die Eigenschaften, welche bem Schweizermilizen eigen sein sollen, gefaßt und begriffen, bann wird er sich berselben immer ersinnern, er wird bemüht sein sie zu pflegen und seine Pflichten als Solbat zu erfüllen.

Diefes Fundament zu graben und fest zu bauen ift ber Zweck ber Rekruteninstruktion.

Der Refrut bezieht die Raserne. In ber furzen Frift von 28 Tagen foll er zum Soldaten, von 35 Tagen zum Jäger herangebilbet werben. Gestehen wir, eine furze Zeit für Erreichung beffen, was verslangt wird.

Einige Betrachtungen über bas, was biefer Schule vorausgehen konnte; wir meinen bas Turn= und Rabettenwesen.

Das Turnen, nebstbem, bag es ber Gefundheit bes Menfchen vortrefflich zuschlägt, bilbet beffen Kor= perbau; die Gelenke werben geschmeibig; es entwischelt persönlichen Muth, Kraft und Ausbauer. Bergleiche man den Rekruten, welcher von gymnastischen Uebungen keinen Begriff hat mit demjenigen, der das Turnen vom 10: Jahre lieb gewonnen und gepflogen hat! Der Unterschied ist wie Tag und Nacht. Mögen es sich unsere Behörden zur Pflicht machen, das Turnen in allen Schulen, Land und Stadt, als obligatorisch einzuführen.

Richt minder wichtig ist die Einführung der Rabettenkorps. Hier lernt der Jüngling seine Pflichten als Soldat, Unteroffizier und Offizier kennen.
Er macht sich mit der Behandlung und Führung
der Waffen vertraut. Es entspringt in ihm der
Stolz militärischen Pflichtgefühls. Welche große
hindernisse wurden wohl für Errichtung von Bezirksfadettenkorps im Wege stehen! Mit Muth und
Willen und im speziellen Fall, ohne große Geldopfer
zu erfordern, ware bei uns beides einzuführen.

Belangen wir nun zur eigentlichen Refruteninftrut= tion. Um ben von ihr vorgesetten Zweck zu errei= den, gehören vor allem aus tudtige Inftruktoren, unter ber Oberaufficht und Leitung eines fähigen, thätigen und ergebenen Oberinftruktore. Der In= ftruftor foll einige wiffenschaftliche Bilbung befiten und hauptfächlich moralische Garantien barbieten. Rur in Besit biefer Gigenschaften wird er bie ihm unenthehrliche Autorität erlangen und bas leiften fonnen, was von ihm gefordert werden barf und foll. Das maschinenmäßige Rennen der Soldaten=, Plotone= und vielleicht Sagerschule genügt nicht. Er foll bas Talent befigen, den Lehrdienst anschaulich und burch Berbindung des Braktischen mit dem Theo= retischen angenehm und lieb zu machen. Er hat bem Refruten bie erften, unvergeglichen Pflichten fur ben innern Dienst einzupragen. Bei Letterem ben Ginn gur Ordnung, Bunktlichkeit und Disziplin gu erregen und zu entwickeln, ift bie ichone, aber ichwere Aufgabe bes Inftruftors. Gin Menfch, welcher kaum lesen und schreiben fann, wird biefes nicht erreichen. Im Feldbienst foll er, was g. B. ben Wachtbienst anbelangt, dem Rekruten burch vernunftige Unschauung und paffende Beispiele die große Wichtigkeit Dieses Dienstes hervorheben; seine Arbeit mare bantbar und intereffant. Wie weit, aber icon, ift fein Feld beim leichten ober Jagerbienft!

Unfere Anforderungen an den Instruktor find bebeutend und gahlreich. Beeilen wir und andererfeits beizufügen, daß feine Mühen mit gewiffenhafter Bulfe ber Offiziere fart verminbert, feine Unftren= gungen mit mehr Erfolg gefront wurden. Um ben Instruktioneplan mit dem größtmöglichsten Erfolg auszuführen, finden wir die absolute Nothwendiakeit, Offizier, Instruktor und Unteroffizier einige Tage vor dem Gintritt ber Refruten einzuberufen, fie mit bem Bang ber projektirten Schule vertraut zu ma= chen und mahrend biefem Wiederholungefure ihr Bebachtniß zu erfrischen. Rebftbem, bag wir babei viele Zeit gewinnen wurden, brachte man den übeln Eindruck, welchen bas gleichzeitige Ginbrullen bes Offiziere und Unteroffiziere mit ben Refruten auf biefen Lettern machen muß, gum Berichwinden.

Die Refruten= und Soldatenschule, auf solchen Grundlagen fußend, wurde und einen Militar heranziehen, welcher nicht nur taktische Schulbildung, sondern auch Liebe und Aufopferung zur Sache hätte, seinen Obern Achtung erzeigen wurde, höslich gegen sie ware, Reinlichkeit, in welcher Ordnung und Gesundheit des Mannes, ebenso Dauerhaftigkeit der Effekten liegt und Disziplin an den Tag legen wurde.

2. Der Unteroffizier.

Schon mehrere Male wurde ber Bedanke ange= regt, es möchten, ba boch bie Centralisation ber In= fanterie nicht burdzubringen vermag, wenigstens bie Instruktion ber Unteroffiziere ber schweizerischen Armee ber bireften Oberleitung und Aufficht bes Bun= bes anheimgestellt werden. Wir finden biese Ansicht vollständig begründet. Die Unteroffiziere find ber Rern ber Armee. Sie find er hauptfachlid, welche, vermittelst ihrer Stellung, bas Band, welches bas heer vom Feldweibel bis zum Soldaten gusammen= halten foll, fest und unauflösbar machen, die Ginig= feit unter der Mannschaft anstreben. Im innern Dienst find die Unteroffiziere bie Trager ber Ord= nung, ihnen fteht ob fur Reinlichkeit zu forgen, bie Disziplin zu handhaben. 3m Feld, in ber Rabe bes Feindes, haben fie ben hochst wichtigen Dienst bes Patrouillirens zu verseben, die außersten Schilb= wachen zu beauffichtigen. Borficht, Rlug= und Schlaubeit, aber auch Muth und Beherztheit muffen fie auszeichnen. Nicht nur follen fie bas leitenbe Beispiel bes Solbaten sein, ihm mit Muth und Ta= pferkeit vorangehen, fie follen im Fall ber Roth ben gefallenen Offizier zu erfeten wiffen.

Bietet ber Unteroffizier unseres Kontingents bie nöthigen Garantien bar? Besit er bie Eigenschaften, welche ihm eigen sein sollen? Mit Ausnahme von einer sehr geringen Anzahl burfen wir ted mit "Nein" antworten. Ifts sein Fehler, liegt die Schuld an ihm? Wieder nein.

In der Auswahl des Unteroffiziers wird gewöhn= lich mit zu wenig Borficht zu Werke gegangen. Sehe man bei ihm weniger auf die Größe, als auf förperliche Gewandtheit. Bor allem aus berücksich= tige man die Intelligenz. Weg mit kleinen politi= schen oder Familienrucksichten.

Bir fagen ber Unteroffizier ift nicht Schuld, wenn er untuchtig ift. In ber That, zu feiner Bilbung geschieht nichts ober wenig; er genießt ber gleichen Instruktion, wie ber Rekrut und Solbat.

Im Dienst weiß er sich selten gegenüber ben Solbaten die nothwendige Autorität zu verschaffen, weil er seine Pflichten nicht kennt, nicht mit Sachkennt= niß auftreten darf. Beim Exerziren sinden wir selten solche, welche sich vor dem Soldaten auszeichnen. Welche Mühe hat nicht ein Hauptmann für die Plotons= und Kompagnieschule mittelmäßige Führer zu sinden! Im Wacht= und Jägerdienst sind die Mängel noch bedeutender und bedauernswerther.

Für die Militärbilbung bes Unteroffiziers muß in unserm Kanton burchaus mehr geleistet werben. Das Beispiel anderer Kantone nachahmend, ware es hocht wunschenswerth, ja es ift zur Nothwendigkeit ge= worden, daß in Binterezeiten Repetitioneturfe ange- | ben Unteroffizieren und Solbaten gemacht werben, ordnet werden. Dieselben sollen bezwecken bie Un= teroffiziere, ohne Bernachläffigung bes Brattifchen, hauptfächlich im Theoretischen auszubilben. Solche Rurfe find geeignet, biefe Rlaffe ber Armee gu bem heranzuziehen, zu bem fie gebraucht werben foll. Be= denke man, daß der Unteroffizier nur dann Ginfluß auf ben Solbaten ausuben fann, wenn er, vermit= telft feiner militarifchen Renntniffe, Letterem überlegen ift. Diefer moralische Ginfluß ift in ber mi= litarifchen hierardie unentbehrlich.

Wir glauben bier bie Frage nicht unberührt laffen zu burfen, ob bem Unteroffizier und Solbat nach jedem beendigten Dienst das Gewehr anvertraut ober ibm abgenommen und einmagazinirt werden foll.

Bflichtvergeffenheit und Nachläsfigkeit bes Behr= mannes mogen die Behörden bewogen haben, Erfterem bie Berantwortlichkeit ber Besorgung feiner hauptwaffe zu entziehen. Wenn aber ber Solbat ausgebilbet werden kann und foll, wie unfere Rritik es zu beweisen glaubt, bann fprechen unwiderftehliche Grunde fur ben Grundfat, bag bem Wehrmann feine Baffe auch außer bem Dienst anvertraut, ibm ale Beiligthum überlaffen werbe.

Der Soldat muß fich in feinem Chr= und Mili= tärgefühl verlett feben, wenn er nach einem Inftrut= tione= ober Bieberholungeturfe ber Baffe, welche ihm lieb geworben, beraubt wird. Sein patriotifches Befühl tann fich einer gewiffen Entmuthigung und Erniedrigung nicht erwehren.

Das neue Militärgeset hat fogenannte Baffen= defe eingeführt, unter anderm bagu bestimmt, bie Waffen bes Solbaten öftere zu inspiziren. Daburch fallt bie Ginwendung, die Waffe fei beim Burger= Solbat feiner Aufficht unterworfen, weg.

Bertraut man ihm feine liebgewonnene Baffe, fo wird er fein Bestreben barnach richten, fich ihrer wurdig zu zeigen, fie zu beforgen und in reinlichem Buftand aufzubewahren, er lernt fie tennen und weiß mit ihr umzugehen. Im Augenblick ber Ge= fahr flogt fie ihm Gelbftvertrauen ein, benn er weiß, was er in Sanden hat und damit ausrichten fann.

Unfere Milizen bedürfen hauptfächlich vieler Uc= bung im Schießen; ba ihre Dienstfertigfeit zu ver= volltommnen, fei ein Sauptaugenmert unferer Beborben. Diefer Zwed fann nur bann erreicht wer= ben, wenn ber Solbat, einmal Burger, fich feiner Maffe bedienen fann und durch Gründung von Schütengesellichaften ihm bie Belegenheit bargeboten wird, fich mit feiner Baffe im Schießen haufig üben zu können.

Was wurde wohl ber Reiter fagen, wenn man ihm je nach Ende einer Schule bas Pferd abnehmen wurde ?!

3. Der Offizier.

Unfer Streben ging bahin, befonders hier unfere Rachforschungen zu erweitern und zu vervollständi=

Wenn unfer Solbat gut angeführt, befehligt und behandelt, wenn ihm mit bem Beispiel, welches ic= ber Offizier zu befolgen fich zu bestreben bat, vorangegaugen wirb, bann werben viele Rugen, welche

verschwinden.

Wir konnen feine personliche Erfahrungen friege= rischen Lebens aufweisen; ber heutige freiburgische Offizier hatte bis jest die Ehre nicht, feine Epau= lette im Gefechte gegen ben Feind verbienen gu fon= nen und ben Beweis ber Tapferfeit, bes perfonlichen Muthes und ber militärischen Geschicklichkeit zu leiften; hingegen boch behaupten wollen, daß ein milt= tärisch gebildeter Offizier im Augenblick bes Ernftes nicht tüchtiger, beherzter, dem Soldat mehr Muth und Tapferkeit einflößender fei, als berjenige, wel= cher bie Spauletten nicht zu tragen verbient, ware geradezu lächerlich.

Diese militärifche Bilbung fehlt burchweg bei un= serem Offizierstorps. Bon oben herab wird Letteres zu fast vernachlässigt, ohne bamit sagen zu wollen, baß ber Offizier fich nicht fehr viel zur eigenen Schuld vorzuwerfen hat.

Bon vornherein finden wir, daß mit der Austhei= lung ber Offizierebrevete zu leicht und geringschätig verfügt wird. Rein Militar follte mit ben Offiziere= Epauletten beehrt werben, fo lange er fich berer nicht burch ein ftrenges Eramen, welches beffen Tuchtig= feit und Sabigfeit nachweist, wurdig gezeigt hat. Die Einwendung bes Mangels an Offizieren hat amar feine Richtigkeit. Warum? Weil bie finan= giellen Opfer, welche ber Offizier zu bestreiten bat, gu bebeutenb und nicht im Bereich jedes Burgers finb. Der Staat gewähre ben Ufpirirenben gewiffe Begunftigungen; er fchente ihm ben Gabel, die Cpauletten. Manches verborgene Talent murbe fich Bahn brechen, und es ju feinem ihm geeigneten militari= ichen Wirkungefreise führen.

Es hat fich feit einigen Sabren in unsere Bevolferung eine, vielleicht von oben berab gefunftelte Reigung zur Gleichgültigkeit für alle, ober bie mei= ften, bas Wohl eines republikanifchen Staates be= treffenbe Fragen eingeschlichen. Apathie erfette bas gefunde frische Sandeln; der acht republikanische Ernst mußte bem Indifferentismus weichen.

Diefe Auswüchse ber Ratur haben fich ziemlich in bas freiburgifde Offizierstorps verpflangt. Wir fin= ben bei ihm häufig zu wenig mannlichen Ernft; Erschlaffung bes Pflichtgefühls ift nicht felten. Bu feiner militarifchen Ausbildung bringt ber Offizier, sowohl im Dienst wie als Burger feine ober febr iparliche Opfer.

Diese vielleicht scharfe aber boch mabre Kritik kann wohlverftanblich ehrenwerthe Ausnahmen, und mit Freude muffen wir befennen, daß es beren mehrere hat, nicht berühren.

Wo aber bei ber Mehrzahl ber Offiziere bas mi= litarifche Bewußtsein fehlt, Fehler, wie die oben ge= rügten in Borbergrund treten, ba fteht es schlimmt und nur bas energische Ginschreiten einer eifernen hand vermag die Rinft bes Abgrundes wieder zu= fammengufügen.

Rommen wir auf ben Afpiranten gu fprechen, fo muffen wir eingestehen, bag beffen Inftruttion gu oberflächlich behandelt, für eine folide Grundlage wenig gethan wird. Instruktor und Offizier überlaffen ihn zu wenig feiner Gelbftftandigfeit, feben mit zu wenig Achtung über seine Schultern. Er wird von beiden zu herablaffend behandelt. Unftatt ihm Muth einzuflößen, ihm behülflich zu fein, ihn ju belehren, werden feine Fehler ber Begenftand ber Beluftigung, bas Gefprach ber gangen Inftruttion. Um vorläufig nur eines Punttes Erwähnung ju thun, wird ihm bas Rommandiren ju faft miggonut. Und bod hat bas Rommando feine große Wichtig= feit. Vernimmt ber Solbat ein fraftiges beutliches Rommando, in welchem bie fogenannten Avertiffe= mente= und Grefutionstommando's icharf unterschie= ben werden, bann exekutirt ber Solbat ben Befehl beffer, die Sandgriffe werben mit mehr Prazifion, die Manover mit mehr Ginigkeit und Leichtigkeit ausgeführt. Unbers gehts, wenn ber Solbat Mund und Ohren öffnen muß, um etwas zu verfteben. Ein gutes Rommando läßt fich nur burch viele Ue= bung erlernen.

Was nun bei unserm Offizier vermißt wirb, fann pom theoretischen und praktischen Standpunkte aus fritifirt werben.

Bon Theorie vernehmen wir wenig ober nichts. Ueber bie allgemeinen Grundbegriffe ber Strategie und Taktik, Grundbegriffe, welche absolut von jedem Offizier einigermaßen gekannt sein sollten, kein Wort. Ueber ben kleinen Krieg, Feldbefestigungen, Brückensbau, Vertheibigung von Ortschaften, Hausern ze. haben wir nie die Ehre einen Laut zu vernehmen. Und doch würden badurch die hundert Mal zu wiesberholenden, den Geist tödtenden Bewegungen und maschinenmäßigen Exerzitien nicht vergessen, der Offizier reichlich belohnt und bei ihm das Denken angesspornt werden

Aber auch die praftifche Seite läßt nicht viel lo= benswerthes erwähnen.

Wenn unfer Offizier der Plotons= und Rompagnieschule ein wenig mächtig ift, so finden wir ihn
schwach im Sicherheits= und leichten oder Jäger=
bienst, auch im Wachtbienst, gerade in Sachen, wel=
che jeder Militär als die wichtigsten und schwersten
ansehen wird In jedem Bericht, den ein eidgen.
Dberst über unsere Inspektionen abgibt, finden wir
biese Schwächen mit Recht gerügt. Möge bahin ge=
wirkt werden, daß bieser verdiente Tadel verschwinde.

Wir verlangen, daß jeder Offizier ben Sabel zu führen, fich beffen zu bebienen wiffe. Er foll und muß zu biefem Zweck gezwungen werben, mahrend bem Aftivbienst täglich einer Fechtstunde beizuwohnen.

Ganz gewiß wurbe ihm bas Turnen nichts ichaben, empfiehlt man es ja bem Solbaten. Der Offizier foll ben Inftruktor ersetzen können, baber auch in ber Gymnastik bewandert fein.

Jeber Offizier sollte ferner mehr ober weniger bes Reitens machtig sein.

Bu Sause, als Burger, bieten ihm die gesellschaftlichen Berhaltniffe die Gelegenheit nicht bar, sich in allen biesen Zweigen der Kunst zu üben. Wohl aber stellt die Sauptstadt alle Mittel zur Verfügung hier nachzuhelfen.

Die kompetente Behörde mache es fich baher zur hauptfächlich bazu geeignet, be Bflicht ben einigermaßen gerechtfertigten Borwurf, thumlich, national zu machen.

ber Offizier bes Landes werbe gegenüber seinem Baffenkameraben, welcher in ber hauptstadt wohnt, wenn nicht ungerecht, boch stiefmutterlich behandelt, zu verbrängen.

Wende man uns nicht ein, die Zeit erlaube es nicht allen biesen Anforderungen des Offiziers zu entsprechen. Muß nicht jeder Offizier aufrichtig befennen, daß mit einer zweckmäßigen Gintheilung der Zeit, mit gutem Bilen, Ergebenheit und Ginktal-les zu erreichen ware.

Wenn jedoch die Rekruteninskeuktionen, die Bataillondrepektionen die genügende Zeit zu berartigen Uebungen nicht gewähren, so möchte die Militärdizrektion vom Art. 64 des Militärgesets Gebrauch machen, indem sie die Offiziere im Winter zusammenberuft. Wissenschaftliche Abhandlungen auf dem theoretischen Feld könnten ganz paffend mit körperzlichen Uebungen abwechseln.

Ein furzes Wort über ben Berwaltungszweig. Es beißt im Reglement, ber Quartiermeifter foll ben Offizieren und Unteroffizieren Instruktionen im Rap= portwefen und Berwaltungsfache ertheilen. Die Bich= tigfeit diefer Berordnung ift unläugbar. Lettere follte um besto punttlicher und einläglicher befolgt werden, ba leider in der administrativen Vermaltung der Rompagnie nur zu oft Migbrauche vorkommen, fast immer jum Nachtheil bes Golbaten. Der Fourier ift nach bem neuesten Reglement vom Aftivbienft frei, ber Quartiermeister war es immer. Ersterem feine Funttionen ertlaren, ihn gehörig instruiren und lehren, ift Pflicht bes Lettern. Der Quartiermeifter fann bem Sauptmann von ungeheurem Rugen fein. Der hauptmann hat mit ber Beforgung feiner Gol= baten, wenn er fich berfelben annehmen will, Beschäftigung genug, befondere bei andauernbem Relb= bienft; er findet gewiß wenig Zeit und Luft fich noch lang mit ber undanfbaren Romptabilitat ju befum= mern.

Auf allgemeine Betrachtungen übergehend, möchten wir die Sinführung des Gefanges anempfehlen. Berschaffe sich die Militärdirektion zweckmäßig komponirte Liederbücher und theile sie dem Soldaten entweder gratis oder gegen eine geringe Entschädigung aus. Mache es sich der Offizier zur Pflicht in seinem Wirstungskreis Gesangvereine zu gründen und paffende Lieder mit dem Bürger-Soldat einzustudiren. Der Gesang ist das wirksamste Mittel den bei uns mansgelnden Korpsgeist zu heben, Harmonie und Einigsteit in eine Kompagnie zu bringen.

Schließlich brücken wir bas Bebauern aus, baß ber Art. 67 bes Militärgesets als leerer Buchstabe baesteht. Er sagt, baß alljährlich im Frühling ober Herbst in ben Militärkreisen Revüen stattsinden selen. Der Nugen solcher Bersammlungen wirkt auf alle Zweige des Militärwesens. Offiziere und Solzbaten hätten Gelegenheit sich einander näher kennen zu lernen. Wasse und Militärkleid würden gewiß mit mehr Sorge aufbewahrt werden. Solche Revüen, insofern sie mit militärischem Ernst geleitet werden und nicht zu bloßen Belustigungen ausarten, wären hauptsächlich dazu geeignet, das Militärwesen volkszthümlich, national zu machen.